uni-report

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Nr. 7 **15. Oktober 1968**

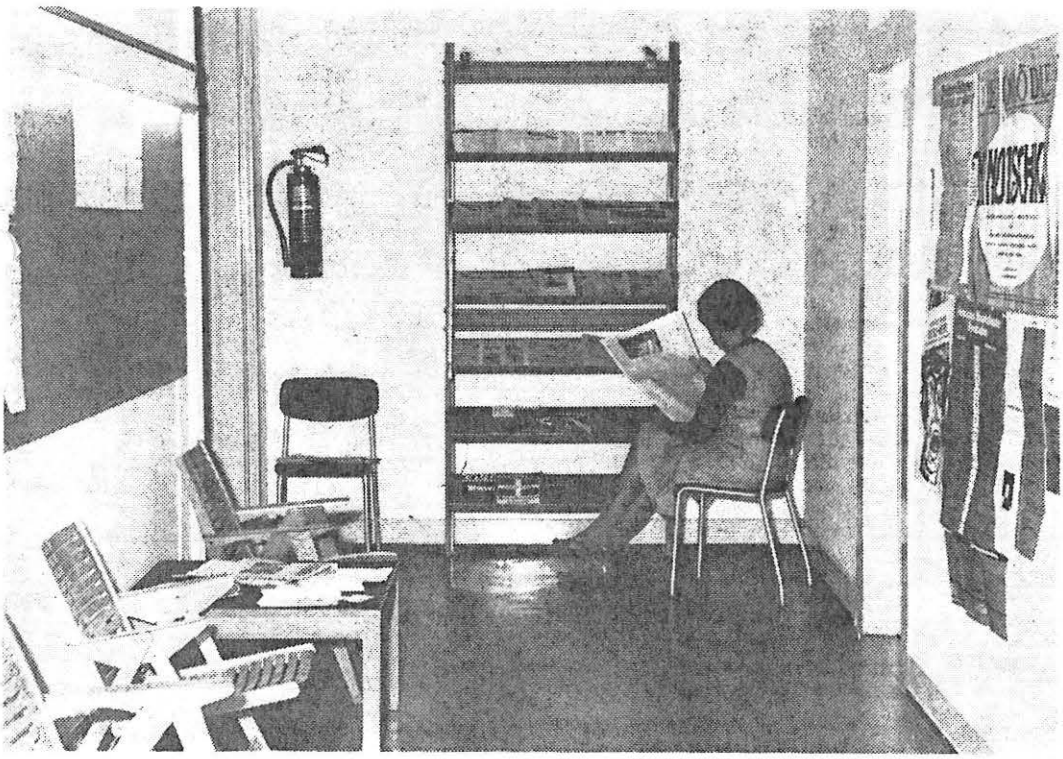

Raum ist knapp — ein Flur wurde zum „Informationszentrum".

Foto: Bopp

Informationszentrum für die Uni

Zeitungen — Zeitschriften — Plakate — Mitteilungen

Eine Farbdoppelseite in „Schöner wohnen" wird uns das „Informationszentrum" der Pressestelle wohl kaum bescheren, aber immerhin, zu einer Lesepause zwischen zwei Vorlesungen oder zu einem kurzen Informationsbesuch wird der kärgliche Komfort ausreichen. Sie finden das Informationszentrum im ersten Stock des Hauptgebäudes über dem Haupteingang in einem Flur hinter den Garderoben gegenüber dem Philosophischen Seminar.

Haben Sie's gefunden, so finden Sie dort an einer Plakatwand Anschläge für wissenschaftliche, kulturelle und sportliche Veranstaltungen in Frankfurt und der näheren Umgebung, beispielsweise die Spielpläne der Theater in Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden. An drei Wandtafeln hängen Mitteilungen des Rektorats, des AStA, der Nichthabilitierten, der Nichtordinarien, des Kultusministeriums und der Pressestelle. Interessante und nicht allgemein zugängliche Artikel sollen dort ebenfalls aufgepinnt werden.

Schließlich liegen im Informationszentrum die wichtigsten Tages- und Wochenzeitungen aus. Allerdings sind diese nur zur lokalen Bedienung gedacht. Wir bitten, das Gedruckte nicht nach Hause zu tragen oder für eine nicht unbedingt fesselnde Vorlesung „auszuleihen". Ein herzliches Dankeschön übrigens an dieser Stelle allen Verlagshäusern, die uns Freiexemplare zur Verfügung gestellt haben. Falls Ihnen das Zeitungsangebot zu begrenzt erscheint, geben Sie doch bitte einen Zettel mit Ihrem Titelwunsch und Ihrem Namen in der Pressestelle ab. Wir betteln gerne für Sie.

Da in unserer von Wiesbaden stiefmütterlich behandelten Alma mater Raum noch knapper ist als Geld, mußten wir das Informationszentrum in einem Flur unterbringen. Das hat den Nachteil, daß durch etwaige Lärmentwicklung die Anlieger dieses Flurs, in erster Linie das Seminar für Gesellschaftslehre, erheblich behindert würden. Wir möchten Sie aus diesem Grunde bitten, das Informationszentrum nicht als Diskussionsstätte zu benutzen. Ihre arbeitenden Kommilitonen werden es Ihnen danken.

Zu guter Letzt möchten wir Sie von unserem neuen Plan unterrichten: Wir werden versuchen, möglichst in der Nähe des Informationszentrums einen Raum mit einem Rundfunk- und mit einem Fernsehgerät auszustatten. Außerdem schwebt uns noch ein Schreibzimmer vor, das, mit einigen Schreibmaschinen versehen, die Möglichkeit bieten soll, kurze Texte gleich in der Uni zu tippen.

Stellungnahmen zum Referentenentwurf

Presseerklärung der Hessischen Rektorenkonferenz

Mit Bestürzung haben die Rektoren der hessischen Hochschulen heute (am 18. 9.) aus der Zeitung von einem Referentenentwurf für ein neues Hessisches Hochschulgesetz erfahren, den der Kultusminister Schütte auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben hat.

Weder die bisherigen Zusicherungen des Kultusministers gegenüber einzelnen Rektoren noch der Verlauf der vom Ministerpräsidenten nach Schlangenbad einberufenen Klausurtagung konnten im geringsten vermuten lassen, daß der Kultusminister den Entwurf von vier Frankfurter Professoren, die mit ihrer Ansicht im Lehrkörper weitgehend allein stehen, zur Grundlage eines Hochschulgesetzes machen würde, das allen hessischen Hochschulen aufgezwungen werden soll.

Die in diesem Entwurf vorgesehene sogenannte Drittelparität im Satzungsgebenden Konzil gefährdet die Funktionsfähigkeit der Hochschulen und muß als Belohnung für die rechtswidrigen Aktionen radikaler Studenten in Frankfurt und Marburg erscheinen. Als Folge der übereilten Presseerklärung des Kultusministers ist eine Verschärfung der Spannungen an den Hochschulen im Wintersemester zu erwarten. Die Rektoren der hessischen Hochschulen verwahren sich in aller Form gegen das Verhalten des Ministers und sprechen ihm ihr Mißtrauen aus.

(Ffm. 18. 9. 68)

Stellungnahme der Nichtordinarien der vier Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen:

Der hessische Kultusminister hat in einer Pressekonferenz über einen Referentenentwurf seines Ministeriums zur Hochschulreform berichtet. Ist es schon äußerst befremdlich, daß die unmittelbar von dieser Reform betroffenen von so weitgehenden Vorschlägen erst aus der Presse erfahren, so wird der Eindruck eines versuchten Diktats zur Gewißheit, wenn man feststellen muß, daß die von den hessischen Hochschullehrern ausgearbeiteten, sachlich gut begründeten Reformvorschläge praktisch keine Berücksichtigung gefunden haben. Das gleiche gilt offensichtlich von den Diskussionsbeiträgen, die von den Hochschulvertretern anläßlich der Klausurtagung in Schlangenbad vorgelegt worden sind. Dieses Vorgehen bedeutet einen schweren Schlag gegen die an einer ernsthaften Reform arbeitenden Gruppen, die um eine tragfähige und die Interessen aller Hochschulangehörigen berücksichtigende Diskussionsgrundlage bemüht sind. Der Schritt des Ministers stellt eine Brüskierung der an den Hochschulen selbst entwickelten Reformgedanken, besonders der der Nichtordinarien dar („Frankfurter Entwurf"). Darüber hinaus steht der Entwurf des Ministers in krassem Widerspruch zu Art. 60 der hessischen Verfassung, der die Selbstverwaltung der hessischen Universitäten garantiert.

Besonders hat überrascht, daß in diesem Konzept jetzt auch das Ministerium die „Drittelparität" vertritt. Nach einhelliger Meinung der von der Notwendigkeit einer Reform überzeugten jüngeren Hochschullehrer, die in der Gruppe der Nichtordinarien (Dozenten, außerplanmäßige Professoren, Wissenschaftliche Räte und Professoren, Honorarprofessoren) zusammengefaßt sind, müßte bei Verwirklichung dieses Plans eine vollkommene Paralysierung der Hochschulen befürchtet werden. Zudem ist es nicht möglich, von drei anstatt von den an den Universitäten gegenwärtig vorhandenen vier Gruppen (Ordinarien, Nichtordinarien, Nichthabilitierte, Studenten) auszugehen, solange hierzu weder die Korporations- noch beamtenrechtlichen Voraussetzungen bestehen. Dazu müßten zunächst konkrete Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des Hochschullehrerberufs entwickelt werden.

Presseerklärung der WRK

Die 64. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (Bad Godesberg, 23. 9. 68) hat Berichte der Rektoren über die jüngste Entwicklung der Hochschulgesetzgebung in den einzelnen Ländern zur Kenntnis genommen.

Nach dem bekanntgewordenen Inhalt sehen die neuen Gesetzesvorschläge des Berliner Senats und des hessischen Kultusministers die sogenannte „Drittelparität" für die Zusammensetzung wichtiger Hochschulorgane vor. Damit stehen sie in eklatantem Widerspruch zu den Grundsätzen der Kultusministerkonferenz vom 10. 4. 1968 und den Erklärungen der Rektorenkonferenz (Godesberger Rektorenerklärung vom 6. 1. 1968 und „Kriterien der qualitativen Repräsentation" vom 22. 5. 1968). Beide Konferenzen haben derartige Regelungen bereits als nicht sachgemäß verworfen und sich für die funktionsgerechte Mitwirkung aller Personengruppen in den Universitätsgremien ausgesprochen.

Vorgänge wie in Berlin und Hessen stören zudem alle Bemühungen um eine in den Grundlinien einheitliche Reform des Hochschulwesens in der Bundesrepublik.

Bad Godesberg, den 24. 9. 1968

Referentenentwurf als Diskussionsgrundlage

Auf Wunsch der Hessischen Rektorenkonferenz hat am 27. September bei Ministerpräsident Zinn eine Besprechung mit den Rektoren der vier Wissenschaftlichen Hochschulen Hessens stattgefunden, an der auch Kultusminister Schütte, die Staatssekretärin Hamm-Brücher und die Leiterin der Hochschulabteilung im Hessischen Kultusministerium, Frau von Bila, teilnahmen. Das Ergebnis des Gespräches war, daß der Referentenentwurf allen beteiligten Gruppen zur Stellungnahme zugehen solle. Der **ergänzte** oder **geänderte** Entwurf soll sodann den Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz am 30. Oktober dienen und dem Kabinett vorgelegt werden.

Der Text kann von allen Interessierten in der Pressestelle eingesehen werden.

Auch die **hessische FDP** hat einen Hochschulgesetz-Entwurf ausgearbeitet, er kann ebenfalls in der Pressestelle eingesehen werden.

Erläuterungen zu wirtschaftlichen und juristischen Vorlesungen

Die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften und die juristische Fachschaft haben für die Studenten ihrer Fakultäten und andere Interessierte jeweils ein Heft herausgegeben, in dem die Professoren und Dozenten kurz das Thema ihrer Vorlesungen des Wintersemesters vorstellen und Literaturhinweise geben. Exemplare beider Blätter liegen im Informationszentrum aus.

Elektronisch belegen

Die Universität will zur Vereinfachung des Belegverfahrens eine elektronische Datenverarbeitungsanlage einsetzen und steht zu diesem Zweck mit mehreren Computer-Herstellern in Verbindung, um die verschiedenen Systeme auf ihre Eignung für diese spezielle Anwendung zu prüfen. Eine kleine Arbeitsgruppe der Universität hat kürzlich die TH Stuttgart besucht, um deren elektronisches Belegsystem kennenzulernen. Ein derartiges Verfahren ließe sich in Frankfurt frühestens zum Beginn des Sommersemesters einführen. Es ist daran gedacht, erst einen Versuch in einer Fakultät zu machen, um Erfahrungen mit dem neuen System zu gewinnen.

Arbeitsgruppe für eine Übergangssatzung

Zwischenbericht

In der Sitzung am 6. und 7. Juli 1968, an der teilgenommen haben:

die Professoren Hövels, Lüderitz, Meinhold, Rauter als Vertreter der Ordinarien;
die Professoren Müser, Schlerath, Vossius, am Sonntag: H. J. Müller als Vertreter der Nichtordinarien;
die Assistenten Blank (AfE), Dr. Brendel, Knauer, Dr. Wellmer, am Sonntag: Rolf D. Blank, als Vertreter der Nichthabilitierten; Dieter Thelen (Student) als Gast
wurde Einigkeit über die nachfolgenden Organisationsregeln der Universität erzielt.
Soweit zwei Fassungen vorgelegt werden, war die Mehrheit der Arbeitsgruppe (Vertreter der Ordinarien und Nichthabilitierten) der Ansicht, nur die Fassung A komme als Regelung in Betracht. Die Vertreter der Nichtordinarien meinten, die Lösung B sei vorzuziehen.

A 1. **Organe** der Universität sind
a) der Hochschulpräsident,
b) der Senat,
c) das Konzil,
d) Organe der Gliederungseinheiten (Fachbereich, Fakultät).
(Ein Verwaltungsrat im Sinne des gegenwärtigen § 22 HHG soll nicht bestehen.)

B 1. Organe der Universität sind:
a) das Hochschuldirektorium, bestehend aus Präsident und drei weiteren Direktoren (davon 2 Hochschullehrer),
b) das Konzil,
c) Organe der Gliederungseinheiten (Fachbereich, Fakultät),
d) ein Verwaltungsrat.

Das Bestehen eines Beirats (Kuratorium), in den auch die Landesregierung Vertreter entsendet, wird nicht ausgeschlossen.

A 2. 1. Der **Hochschulpräsident** führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung.
2. 2. Er ist Sachbearbeiter des Haushalts.
2. 3. Er ist Dienstvorgesetzter aller Verwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeiter der Universität.
2. 4. Er wird vom Konzil gewählt.
2. 5. Er hat dem Konzil jährlich Bericht über die Lage der Universität zu erstatten.

B 2. 1. Das Direktorium beschließt über alle gemeinsamen Angelegenheiten der Verwaltung und sorgt für die Zusammenarbeit mit den Fakultäten (Fachbereichen). Insbesondere obliegt ihm die Beschlußfassung über Personal- und Sachhaushalt der Universität. Es beschließt über wissenschaftliche Planungen innerhalb der Universität und ist für die Bauplanung und Baubelegungsplanung der Universität verantwortlich. Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse ernennt das Direktorium Fachkommissionen. Es berichtet jährlich dem Konzil.

A 3. 1. Über grundsätzliche Fragen der Universität und die Richtlinien der Verwaltung beschließt der **Senat.**
3. 2. Der Senat gliedert sich in drei bis vier Kommissionen (Teilsenate) von je sechs bis acht Mitgliedern mit Beschlußrecht.
3. 3. Den Kommissionen (Teilsenaten) sind die folgenden Aufgaben durch Satzung zuzuweisen:
a) Strukturfragen
b) mittel- und langfristige Planung
c) Planung und Koordination der Bauvorhaben
d) Aufstellung von Raumprogrammen
e) sonstige hochschulpolitische Fragen, welche die Gesamtuniversität betreffen
f) Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs
g) Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Organisationen
h) Koordination und Überprüfung des Lehrangebots (ohne Entscheidungsrecht)
i) Koordinierung und Überprüfung der Studienordnungen (ohne Entscheidungsrecht)
j) Koordinierung der Hochschulbibliotheken und technischen Einrichtungen
k) Förderung der Studenten (wie Honnefer Modell, Wohnheime)
l) Haushaltsberatung (Personal- und Sachmittel).

B (Senat entfällt. Zu Teilaufgaben vgl. Konzilskommissionen.)

3. 4. Die Beschlußfassung über den Gesamthaushalt der Universität ist dem Gesamtsenat vorbehalten.
3. 5. Der Gesamtsenat entscheidet ferner, wenn dies beantragt wird vom Präsidenten, einer Mindestzahl von Senatoren oder von Fachbereichen, die durch den Beschluß eines Teilsenats über eine zwischen mehreren Fachbereichen streitige Frage betroffen sind.

3. 6. Beschlüsse des Senats, die sich langfristig und wesentlich auf die Angelegenheiten der Hochschule auswirken, können auf Antrag des Präsidenten oder von mindestens je einem Viertel der Mitglieder jeder Konzilsgruppe dem Konzil zur Aufhebung vorgelegt werden; die so vorgelegten Beschlüsse können durch eine qualifizierte Mehrheit des Konzils aufgehoben werden; der Senat kann mit qualifizierter Mehrheit seinen ursprünglichen Beschluß wiederherstellen (die Art der Qualifikation hängt von der Beteiligung der verschiedenen Gruppen ab).

3. 7. Zu Beschlüssen, welche die Angelegenheiten eines in der Senatskommission (im Teilsenat) nicht vertretenen Fachbereichs betreffen, ist der Fachbereich zuvor zu hören.

B 3. 7. Das Direktorium hat die Dekane der Fakultäten (Fachbereiche) zu hören.

3. 8. Die Mitglieder des Senats und ihre Vertreter werden vom Konzil gewählt; dabei wählt jede Gruppe die ihr zustehende Zahl von Mitgliedern nach getrennten Listen.

3. 9. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, bei Studenten ein Jahr; Wiederwahl ist zulässig.

Die neuen Dekane

Prof. Dr. med. Hans Knothe (Hygiene und Bakteriologie). Prof. Knothe, geb. 1919 in Crottorf bei Halberstadt, studierte in Greifswald und Kiel. 1944 Staatsexamen und Promotion in Kiel. Dort ab 1945 Assistent am Hygiene-Institut. Habilitation 1951. Oberassistent ab 1955. 1957 apl. Professor und 1962 wissenschaftlicher Rat und Professor. Seit 1964 im wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Tiefkühlinstituts. Wissenschaftliche Arbeiten befaßten sich zunächst mit bakteriologischen und chemotherapeutischen Studien und Fragestellungen sowie epidemiologischen Problemen, danach mit allgemeiner Bakteriologie, insbesondere bakteriologische und histopathologische Studien am brütenden Hühnerei, mit allgemeiner Epidemiologie und Seuchenbekämpfung, chemisch-serologischen Untersuchungen, experimentellen chemotherapeutischen und antibiotischen Studien, Virusdiagnostik und allgemeiner Hygiene. Seine Arbeiten über die Tularämie, vor allem über die Wirkung der Antibiotika auf die Darmflora, fanden internationale Beachtung, wie Einladungen zu Vorträgen nach Wien, Prag, Bern, Neapel und nach den USA bewiesen. Seit Dezember 1966 ordentlicher Professor für Hygiene und Bakteriologie und Direktor des Hygiene-Instituts der Universität Frankfurt.

Wahlsenator: bei Redaktionsschluß noch nicht gewählt.

Prof. Dr. rer. nat. Hans Berckhemer (Physik des Erdkörpers). Prof. Berckhemer, geboren 1926 in Stuttgart, studierte in Stuttgart und promovierte 1954 mit einer Dissertation über „Eine neuartige Anordnung zur mechanischen Registrierung bei Seismographen". 1954 Forschungsaufenthalt am Lamont Geological Observatory der Columbia Universität New York als Fulbright Stipendiat, kurzer Studienaufenthalt am Seismologischen Laboratorium des California Institute of Technology in Pasadena, seit Wintersemester 1958/59 Lehrbeauftragter für allgemeine Geophysik an der Universität Frankfurt. Frühjahr 1960 Einrichtung des seismologischen Observatoriums Teheran und Abhaltung eines Praktikums in Seismologie. Habilitation 1961 an der Universität Frankfurt. Teilnahme an geophysikalischen Tiefseeexpeditionen der Columbia Universität im Mittelatlantik (Sommer 1954) und im westlichen und östlichen Mittelmeer (Sommer 1956). Teilnahme an zahlreichen seismischen Beobachtungen von Großsprengungen zur Erforschung des tiefen Untergrunds von Mitteleuropa. Mitarbeit an der gravimetrischen Landesvermessung von Iran. Haupttätigkeitsgebiete: Erdbebenseismologie, Sprengseismik, modellseismische Untersuchungen mittels Ultraschallimpulsen, erdmagnetische Regionalvermessungen an Land und auf See, gravimetrische Landesvermessung. Mitglied des Ausschusses für Seismographeneichung und des Ausschusses für seismische Erforschung der Alpen bei der Europäischen Seismologischen Kommission, Vorsitzender des „Deutschen Landesausschusses für das Unternehmen Endmantel", Mitarbeiter an der Buchserie „Geophysikalische Monographien". Seit 1963 ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Meteorologie und Geophysik an der Universität Frankfurt.

Wahlsenator: bleibt Prof. Dr. phil. Joachim Stauff (Biochemie).

Prof. Dr. rer. pol. Waldemar Wittmann (Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensforschung). Prof. Wittmann, geboren 1925 in Temeschburg/Rumänien, studierte in Frankfurt am Main, dort 1952 kaufmännische Diplomprüfung, 1952—1957 Assistent am Seminar für Industriewirtschaft, 1954 Promotion mit der Dissertation über „Die Leistungsfähigkeit des Wertbegriffes in der Betriebswirtschaftslehre", im selben Jahr Lehrauftrag für „Finanzmathematik" und 1955 zusätzlich für „Betriebswirtschaftliche Quellenkunde", im Mai 1957 Habilitation. Ab 1958 Extraordinarius für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes, ab 1959 persönlicher Ordinarius. Von 1961 bis 1966 Ordinarius an der Universität Heidelberg und Direktor des Alfred-Weber-Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften. Seit dem Sommer 1966 ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt. Wissenschaftliche Arbeitsgebiete: Fragen des Rechnungswesens im weiteren Sinne, Planung, Produktion- und Kostentheorie, Unternehmensforschung sowie Ungewißheits- und Risikotheorie. Praktische Erfahrungen: in Steuerberatungspraxis, im Bankwesen als Mitarbeiter einer WP-Gesellschaft bei Betriebsvergleichen sowie als Leiter einer Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung der Anwendungsmöglichkeit der linearen Programmierung in der Praxis der Eisenhüttenindustrie. Seit einigen Jahren Mitherausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift „Unternehmensforschung".

Wahlsenator: Prof. Dr. phil. Hans Bokelmann (Wirtschaftspädagogik).

Prof. Dr. jur. Alexander Lüderitz (Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht). Prof. Lüderitz, geb. 1932 in Göttingen, studierte in Köln und Lausanne, promovierte 1957 in Köln mit einer international privatrechtlichen Arbeit, war nach Ablegung beider Staatsexamen einige Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht der Universität Köln und praktizierte als Rechtsanwalt. 1962/63 arbeitete er in der University School of Law, Berkeley, California. Im Juli 1965 habilitierte er sich für Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht. Internationales Privatrecht und Privatrechtsvergleichung mit einer rechtsvergleichenden Untersuchung über „Die Auslegung von Rechtsgeschäften". Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Interessen gelten neben dem Internationalen Privatrecht und dem Prozeßrecht vor allem dem modernen Zivilrecht auf rechtsvergleichender Basis.

Wahlsenator: bei Redaktionsschluß noch nicht gewählt.

Prof. Dr. phil. Herbert Rauter (Englische Philologie). Prof. Rauter, geboren 1930 in Essen, studierte in Köln und am Michigan State College Anglistik, Germanistik und Philosophie. Staatsexamen 1955 und Promotion 1958 in Köln, Habilitation 1963 in Bonn. Von 1955 bis 1963 Lektor in Köln, ab April 1963 Lektor in Bonn. Im August 1963 Ernennung zum ordentlichen Professor und Direktor des Englischen Seminars an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Seit April 1964 stellvertretender Direktor des Amerika-Instituts in Frankfurt. Im Frühjahr 1965 Forschungsreise nach England mit Besichtigung von Sprachlaboratorien und Seminaren für Phonetik an englischen Universitäten.

Wahlsenator: Prof. Dr. phil. Klaus Zernack (Osteuropäische Geschichte).

Fotos: Bopp

★

Präsident der AfE bleibt **Prof. Dr. phil. Richard Freyh** (Didaktik der Geschichte), als Präsident designiert wurde **Prof. Dr. phil. Friedrich Rothe** (Didaktik der Sozialkunde), er tritt sein Amt im nächsten Jahr an. Der Präsident der AfE wird jeweils für zwei Jahre gewählt.

Ein kurzer Nachtrag zur Wahl des Rektors: Angaben über die Wahlbeteiligung in der „Frankfurter Rundschau" und dem „dpa-Dienst für Kulturpolitik" erweckten den Eindruck, als sei die Wahl von Prof. Rüegg bei ungewöhnlich schwacher Beteiligung oder nur mit knapper Mehrheit erfolgt. Die Beteiligung der Konzilsmitglieder an der Rektorwahl betrug 1965 78 Prozent, 1966 75 Prozent, 1967 75,5 Prozent und 1968 79,5 Prozent. Die Beteiligung an der diesjährigen Rektorwahl war demnach die stärkste seit Jahren. Selbst wenn alle 234 stimmberechtigten Konzilsmitglieder anwesend gewesen wären, hätte sich nichts an der Tatsache geändert, daß Prof. Rüegg bereits im ersten Wahlgang gewählt worden ist.

Germanistik in der Bundesrepublik

Eine Übersicht des DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat eine Broschüre herausgegeben, die auf dem Stand des Sommersemesters 1968 einen Überblick über die Germanistik an den westdeutschen Universitäten gibt. Das Verzeichnis führt alle habilitierten Hochschullehrer, deren spezielle Forschungsgebiete und ihre wichtigsten Publikationen an. Es ist in erster Linie als Orientierungshilfe für ausländische Studenten und Wissenschaftler gedacht.

uni-report
Herausgeber: Akademische Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Redaktion: Klaus Viedebantt
Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester
Auflage 10 000 Exemplare.
Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72
Anzeigen: Friedrich Schotte.
Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.